



Einstellen von Pferden

im Spannungsbogen der

Landwirtschaft und des Gewerbes

Josef Öberseder
WKO 2025

Gliederung

Gewerbeausübungsrecht

- Abgrenzung Landwirtschaft und Gewerbe
- Gewerbezugang

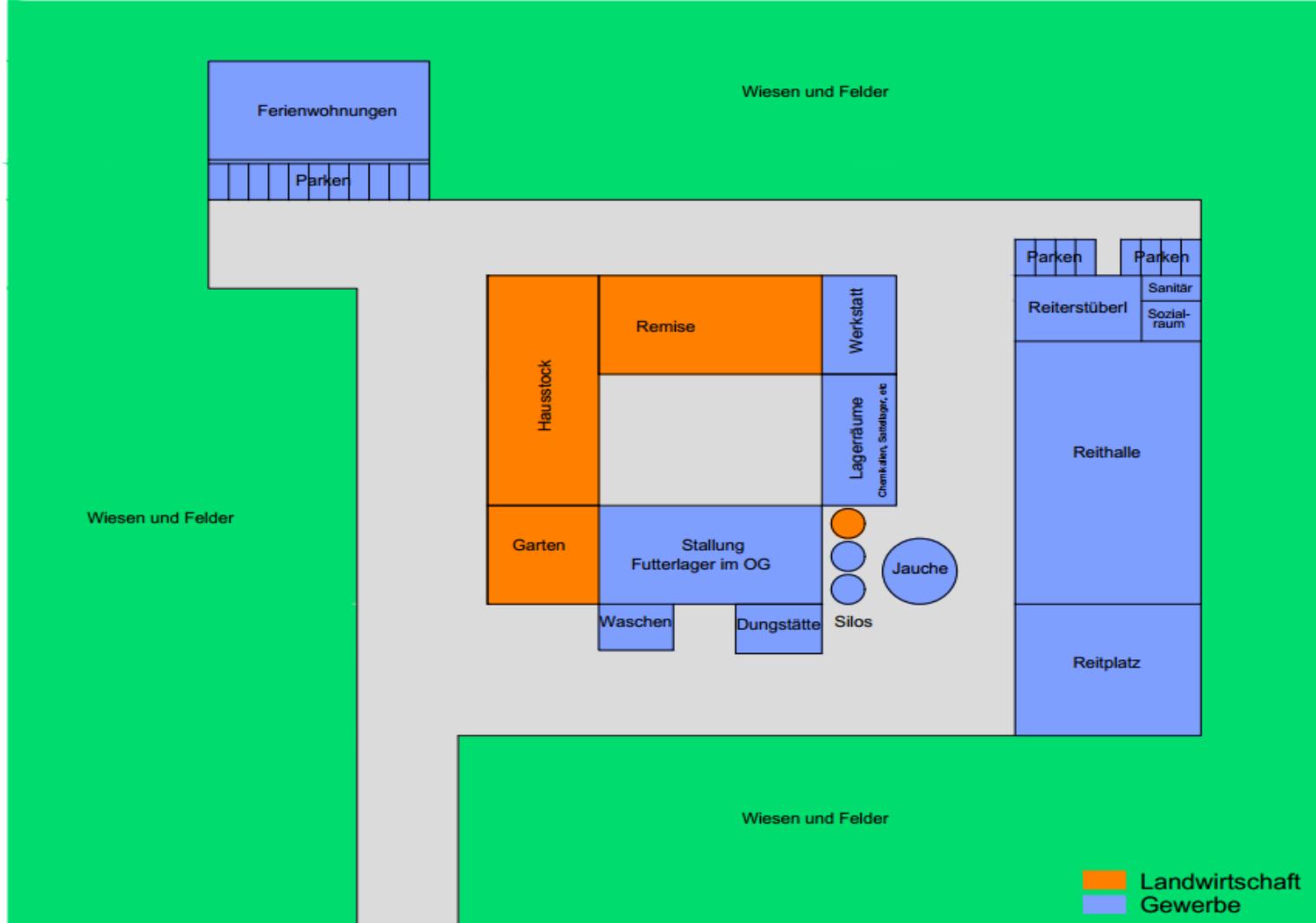
System des gewerblichen Betriebsanlagenrechts

- Genehmigung als gewerbliche Betriebsanlage
- Anforderung an Einreichunterlagen
- Mitanwendung anderer Vorschriften des Bundes
- Verfahrensregime, Ermittlungsverfahren und Entscheidung
- Überleitung einer Bewilligung aus dem Baurecht
- Parteien und Parteienrechte
- Nachträgliche Anpassung und Zwangsmaßnahmen (administrative Verfügung)

Raumordnung

- Flächenwidmungsplan als Verordnung der Gemeinde
- zulässige Bauten für gewerbliche Zwecke im Grünland, Sonderausweisung
- zusätzliche Bewilligungen nach Bau- und Naturschutzrecht

Abgrenzung Landwirtschaft und Gewerbe



Abgrenzung Landwirtschaft und Gewerbe

Landwirtschaftliche Tätigkeiten

- Pferdezucht, Gewinnung von Pflanzen, Jagd, Fischerei
- Dienstleistungen als Nebengewerbe zur Landwirtschaft
- **untergeordneter** Wert des bearbeiteten oder verarbeiteten Naturprodukts

Freiberufliche Tätigkeit

- Reitunterricht

Gewerbliche Tätigkeiten - § 2 Abs. 4 GewO

- Pferdeeinstellung als Dienstleistung - zwei Pferde/ha, maximal bis 25 Pferde
- Dienstleistungen bei einem Mehrwert aus dem Nebengewerbe
- aus Landwirtschaft beigebrachte Futtermittel sind einzurechnen

Gewerbezugang

Gewerbsmäßigkeit und Rechtsfähigkeit

- selbstständige, regelmäßige und Ertragsabsicht
- physische und juristische Personen
- Vereine, Personenvereinigungen bei Vorteil für Mitglieder

Gewerbliches Berufsrecht - §§ 339, 13, 15 GewO

- Dienstleistung als freie Gewerbe – kein Befähigungsnachweis notwendig
- Gewerbeanmeldung
 - bei der Wirtschaftskammer oder Bezirkshauptmannschaft
 - GISA: elektronisches System zur Anmeldung
 - Gebühren entfallen für Neugründung
 - keine Verurteilung wegen schwerwiegender Straftaten
- Gewerbeberechtigung vs. Betriebsanlagengenehmigung - kumulativ

System des Betriebsanlagenrechts

Genehmigungspflicht als Betriebsanlage - § 74 GewO

- regelmäßige gewerbsmäßige Tätigkeit
- Gefährdung von Leben oder Gesundheit von Menschen
- Belästigung von Nachbarn – abstrakte Änderung der örtlichen IST-Situation

Genehmigungsvoraussetzungen - § 77 GewO

- Rechtsanspruch auf Genehmigung - "hat"
- Stand der Technik, öffentliche und nachbarliche Interessen
 - Technikgesetze und Verordnungen zur BauO, gesetzlich nicht-/verbindliche Normen, Richtlinien (OIB, TRVB)
 - Emissionserklärung bzgl. Lärm, Staub, Licht: keine unzumutbaren Belästigungen
- Arbeitnehmer – ArbeitnehmerschutzG, Arbeitsstätten-VO, Betriebsmittel-VO
- Tierschutz – TierschutzG, 1. Tierhaltungs-VO
- Oberflächenentwässerung – WasserrechtsG, Dachwässer, Verkehrs-/Manipulationsflächen, Beseitigung

Anforderungen an Einreichunterlagen

Ansuchen

- Antrag auf (Neu-)Genehmigung
- Antrag auf Änderung eines genehmigten Betriebes
- Anzeige auf Übertragung einer Baubewilligung in das Betriebsanlagenrecht
- Anzeige nicht genehmigungspflichtiger Änderungen – geringes Emissionsverhalten
- Physische / juristische Person, Betreiber unabhängig

Einreichplan

- Lageplan, Grundrisse, Schnitte (Baupläne), Fluchtweg- und Brandschutzplan
- Schemapläne, Koppelplan, Leitungen (Oberflächenentwässerung, Jauchegrube, usgl.)

Betriebsbeschreibung - § 353 GewO

- Gegenstand des Betriebes, Lage, Infrastruktur, Abgrenzung zum landwirtschaftlichen Bereich
- Stallungen, Reitanlage, Lagerstätten für Futtermittel, Düngersammelanlagen
- Betriebsablauf, Prozessbeschreibung
- Maschinen, Geräte, Betriebsmittel, Ex-Schutz (Getreidequetsche)
- Maßnahmen zum Tierschutz
- Oberflächenentwässerung – Beschreibung, schematische Darstellung: Sammeln, Ableiten, Versickern

Anforderung an Einreichunterlagen

Emissionserklärung

- Lärmemissionen, Messung + Darstellung der örtlich bestehenden / genehmigten IST-Situation
- Berechnung der Änderung, bei bestehenden Betrieben mit Messung

Arbeitnehmerschutz

- Arbeitsstätte: Belichtung, Belüftung, Fluchtwege, Raumhöhe
- Arbeitsmittel: Maschinen, Geräte, Einrichtungen
- Sozial- und Sanitäranlagen, ab fünf Mitarbeiter eigene Anlagen

Abfallwirtschaftskonzept

- Beschreibung der Lagerstätten von Pferdemist
- Ausbringung von Pferdemist auf landwirtschaftliche Kulturflächen oder an Abgabe an Dritte
- Dokumentation zur Sammlung und Entsorgung anfallender Abfälle

Anforderung an Einreichunterlagen

Spezielle technische Anforderungen

- Gebäude- und Arbeitssicherheit
 - Brandabschnitte – OIB, TRVB-Richtlinie, Arbeitsstätten-VO
 - Vorsorge im Brandfall, planliche Darstellung der Feuerlöscher, Sicherheitsbeleuchtung
 - Fluchtwege in Breite und Länge, Raumhöhen
 - Belichtung, mechanische / natürliche Belüftung
- Maschinensicherheit
 - Schemapläne, technische Beschreibung der Schutzmaßnahmen
 - Bedienungsanleitung, CE-Konformitätserklärung zum Nachweis eines sicheren Betriebes
 - z.B. sicherheitstechnische Ausstattung von Führanlage, Tankanlage, Mistbahn
- Explosionsschutz: Getreidequetsche
- Brandschutz: Stallungen vs. Lagerstätten für Heu, Stroh und Futtermittel
- Nachweise: CE-Konformität für Geräte, Elektrotechnik, Blitzschutz, Dichtheitsatteste, Tore > 10m²

zusätzliche Anforderungen an Einreichunterlagen

Tierschutzrechtliche Vorschriften: 1. Tierhaltungsverordnung

- Belichtung, Raumklima, Bestandsplätze, Ausstattung
- Geeignete Fußböden bzw. Materialien
- Mindestgrößen der Stallungen nach Stockmaß, Belichtung und Belüftung
- Bewegung, Führanlagen
- tiermedizinische Betreuung, Waschplätze, Entsorgung, Fütterung+ Trinkwasser auf Weideflächen
- Tiermedizinische Betreuung, Waschplätze, Trocknung

Koppelmanagement

- Lageplan der Koppeln, Darstellung der Sektoren
- Beschreibung der täglichen / saisonalen Aufenthaltsdauer, Gras- und Gatschkoppeln
- Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers nach der Nitrat-RL

Wasserrechtliche Vorschriften

- Versickerung, Retention, Ableitung aus Dach- und Verkehrsflächen, Maß der Wasserbenutzung
- Ableitung von Abwässern in Gewässer, Ortskanalisation
- Bewilligungspflicht für Hausbrunnen

Verfahrensregime der GewO

Ordentliches Genehmigungsverfahren - §§ 74, 77, 81 GewO

- Errichtung und Betrieb, Änderung einer genehmigten Anlage
- Parteistellung von Nachbarn
- Kundmachung einer Verhandlung mit Lokalaugenschein

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren - § 359b GewO

- Einstellen bis 35 Pferde
- Anhörungsrecht für Nachbarn
- Achtung: vereinfachtes Verfahren ist zivilrechtlich anfechtbar

Anzeigepflichtige Änderungen - § 81 Abs. 2 GewO

- emissionsneutrale Änderungen, keine Verhandlung notwendig, keine Parteistellung für Nachbarn

Anzeige auf Übertragung der Baubewilligung in das Betriebsanlagenrecht - § 74 Abs. 6

- Vollständiger Baukonsens als Voraussetzung; Tag der Einbringung bewirkt die Genehmigung
- Beschreibung Betriebsablauf + Koppelmanagement + Oberflächenwasserkonzept

Ermittlungsverfahren

Projektverfahren

- Umfang einer Genehmigung sind die Angaben im Projekt
- Maßstab sind die Angaben bezüglich der Schutzziele

Augenscheinsverhandlung

- fristgerechte Kundmachung für die Parteien, auch auf der Homepage der Behörde
- Beziehung der Amtssachverständigen und Projektanten
- Verfahrenskoordination möglich, wenn mehrere Bewilligungen notwendig sind

Verhandlungsprotokoll

- Befund und Gutachten der Amtssachverständigen im Fachbereich Bau- und Anlagentechnik
Arbeitnehmerschutz (Arbeitsinspektor), Wasserbau und Veterinärwesen
- Gegenbeweis auf gleicher fachlicher Ebene
- Rechtsanspruch auf Stellungnahme
- Präklusion bei Abwesenheit oder Verschweigen von Nachbarn

Erteilen einer Genehmigung

Genehmigung unter Auflagen - §§ 77, 81 GewO

- Vorschreibung von Auflagen, keine Bedingungen, Fristen für Auflagen
- Anforderungen in Verordnung sind nicht vorzuschreiben
- wiederkehrende Überprüfung der Auflagen durch den Betreiber
- Entscheidungskonzentration nach bundesrechtlichen Vorschriften – nur eine einzige Genehmigung nach § 356b GewO

Überleitung einer Bewilligung aus anderen Vorschriften - § 74 Abs. 6 GewO

- Genehmigung als Betriebsanlage entfällt bei vollständiger Bewilligung nach BauO
- Voraussetzung für eine Überleitung in das Gewerbe:
 - Betrieb war zuvor nur zulässig als landwirtschaftliches Nebengewerbe geführt
 - formlose Anzeige unter Vorlage der Baubewilligungen; zu empfehlen ist eine Betriebsbeschreibung

Erlöschen einer Genehmigung - § 80 GewO

- Nichterrichtung, Unterbrechung oder nach Stilllegung länger als fünf Jahre
- Verlängerung um zwei Jahre möglich

System der Raumordnung

Flächenwidmungsplan als Verordnung der Gemeinde

- Raumordnung im Zuständigkeitsbereich der Länder, unterschiedliche Bestimmungen
- differenzierte Widmungskategorien in Baulandtypen und Grünland/Freiland
- zulässige Bauten im „Grünland“ / „Freiland“ für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe

Reitanlagen nach den Raumordnungen

- eingeschränkte Nutzung für bestehende Landwirtschaftsbetriebe
- Widmung für neue, nicht landwirtschaftliche Anlagen im Grünland
- Widmung durch Sonderausweisung / Einzelbewilligung im „Grünland“ / „Freiland“
 - u.a. größere Erholungsflächen für Erholungs- und Sportanlagen, Reitanlagen
 - kein Rechtsanspruch auf Umwidmung
- Flächenwidmung als Voraussetzung für die Erteilung einer **Baubewilligung**
- Flächenwidmung ist **keine Voraussetzung** für eine gewerbliche Betriebsgenehmigung

Kumulative Bewilligungen nach anderen Vorschriften

Baubewilligung

- Errichtung, Zu- oder Umbau von baulichen Anlagen
- Bewilligungspflicht für Änderung des Verwendungszweckes
 - z.B. aus einem Nebengewerbe zu einem gewerblichen Betrieb
- Projektsverfahren, bei gewerblichen Anlagen keine Emissionsbeurteilung
- Stand der Technik als Bewilligungsvoraussetzung
 - Bautechnikgesetz, Bautechnikverordnungen, OIB-Normen, Ö-Normen, TRVB-Richtlinie

Naturschutzbewilligung

- Vorhaben oder Eingriffe im 50m- / 200m-Uferbereich eines Gewässers / See
- Vorhaben oder Eingriffe mit einer Lage im „Grünland“ / „Freiland“

Bauordnung, Bautechnik- und Naturschutzgesetze sind Ländersache

- Delegierung der Bauzuständigkeit an die Bezirksverwaltung durch VO des Landes

Parteien

Antragsteller

- physische oder juristische Person

Nachbarn als Parteien

- ordentliches Genehmigungsverfahren
 - Ladung unmittelbar angrenzender Nachbarn im Umkreis
- im vereinfachten Verfahren nur hinsichtlich der Zulässigkeit des Verfahrensregime
- abstrakte Möglichkeit einer Belästigung wegen Lärm, Geruch, etc.
- Einwendungen bedürfen eines Gegenbeweises auf gleicher fachlicher Ebene
- Beschwerde gegen Bescheide an LVwG, Revision an VwGH, Amtsbeschwerde der Behörde

Arbeitsinspektorat

- Legalpartei, Recht auf unangemeldete Überprüfung und Betretung nach Anmeldung
- Parteistellung in allen Verfahren, auch Verwaltungsstrafsachen
- Beschwerde gegen Bescheide an LVwG, Revision an VwGH, Amtsbeschwerde der Behörde

Parteien

Wasserwirtschaftliches Planungsorgan

- Legalpartei zur Wahrung von Interessen des Grundwassers und der Gewässer
- Beschwerderecht an Verwaltungsgericht, Verwaltungsgerichtshof

Angrenzende Grundstückseigentümer im Wasserrecht

- fremde Rechte beeinträchtigt

Nachbarn im Bauverfahren im 50m Bereich

- bezogen auf die Grundstücksgrenze

Umweltanwaltschaft im Naturschutzverfahren

- eingeschränkte Parteienrechte, länderweise sehr unterschiedlich

Nachträgliche Anpassung und administrative Verfügungen

Nachträgliche Anpassung an den Stand der Technik

- wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit von Aufwand zu Erfolg - § 79 GewO
- nach Rechtskraft einer Genehmigung oder Anzeige einer Überleitung, § 74 Abs. 6 GewO

Untersagung eines Betriebes - § 360 GewO

- genehmigter Betrieb verursacht Gesundheitsgefahr für Mensch und Tier
- konsensloser Betrieb von Anlagen, Maschinen, Tätigkeiten
 - bei Nachbarbeschwerden hat die Behörde die sofortige Benützung zu untersagen
 - keine Beschwerden: einmalige, nicht verlängerbare Frist, einen Antrag einzubringen

Aufstellung von Maschinen, Einrichtungen ohne CE

- jede gefährliche Maschine ist nachzurüsten, unabhängig der Zeit der Herstellung

Verwaltungsstrafen

- wegen gewerbsmäßiger Ausübung, konsenslosem Betrieb, nicht erfüllte Auflagen

Einstellen von Pferden in Landwirtschaft und Gewerbe

**Viel Erfolg
für Ihren Betrieb**

wünscht Ihnen Josef Öberseder